

## 1. Auxerre nicht die Heimath des M. H.<sup>1</sup>

Das M. H. ist auf demselben Boden erwachsen, welcher auch das grosse fränkische Geschichtswerk des 7. Jh., den sogenannten Fredegar, hervorgebracht hat, in Burgund, wo seit den Tagen Columbans ein kräftigerer Pulsschlag die Geister belebte. Meinem Ergebnis hat nicht allein Mommsen zugestimmt, sondern auch der Gegner, aber, fuhr dieser fort, 'mit Auxerre verlassen wir Burgund nicht'. Das eben wäre zu beweisen gewesen. Unsere Kenntnis von dem Umfang des burgundischen Reichs beruht in der Hauptsache auf den Unterschriften des fränkischen Concils von Orléans 511 und des burgundischen von Epaon 517; das eine liefert die fränkischen, das andere die burgundischen Bischofssitze, und es ist klar, dass ein Bischof, der dem Gebote des Frankenkönigs Folge geleistet und das erste Concil besucht hat, unmöglich ein Unterthan des Burgunderkönigs gewesen sein kann. Bischof Theodosius von Auxerre hat thatsächlich dem Concile von Orléans beigewohnt und dies durch seine Unterschrift bekräftigt<sup>2</sup>, während seine Civitas auf dem burgundischen Concile unvertreten war. Er hat also Gebot und Verbot Chlodovechs befolgt und den Frankenkönig als seinen Landesherrn anerkannt. Nimmt man an, dass er wirklich wusste, in welchen Unterthanenverband er hinein gehörte, so hätten wir trotz der Versicherung Duchesne's mit Auxerre thatsächlich Burgund verlassen und die fränkische Grenze überschritten. Die Kritik ist darin einig, dass der Archetypus aus Burgund stammt; Luxeuil gehörte dazu, Auxerre dagegen nach dem ausdrücklichen Zeugnis seines Bischofs zum Frankenreich. Nachdem Duchesne die Prämisse zugegeben hat, muss er

---

1) Dieser Aufsatz schliesst sich an einen anderen an, der in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforsch. XXI, S. 1—27 erschienen ist, und enthält mit ihm zusammen die Antwort auf Duchesne's Artikel in den Anal. Boll. XVII, S. 421 ff., in welchem sich dieser gegen meine Angriffe in dieser Zeitschrift XXIV, S. 289 ff. vertheidigt hat.  
2) Concil. Aurel. a. 511: 'Teodosius episcopus de Altasiodero suscripsi' (Concilia ed. Maassen I, p. 10).